



sektion **kultur**

Denkmalschutz

Zum notwendigen Verständnis der nachfolgenden Abschnitte des Kulturberichtes werden – wie in den vorhergegangenen Jahren auch – zuerst die Grundlagen von Denkmalschutz und Denkmalpflege in Österreich kurz umrissen.

Auch wo sie sich im Berichtsjahr nicht verändert haben, ist ihre Wiederholung zum Verständnis des Berichtes zwangsläufig erforderlich.

WAS BEDEUTET DIE KOMPETENZ „DENKMALSCHUTZ“?

„Denkmalschutz“ ist gemäß Art. 10 Abs. 1 Zif. 13 Bundesverfassungsgesetz Bundessache in Gesetzgebung und Vollziehung.

Nach dem Denkmalschutzgesetz (in der Folge DMSG genannt) sind Denkmale „... von Menschen geschaffene unbewegliche und bewegliche Gegenstände (einschließlich Überresten und Spuren gestaltender menschlicher Bearbeitung sowie künstlich errichteter oder gestalteter Bodenformationen) von geschichtlicher, künstlerischer oder sonstiger kultureller Bedeutung ...“ (§ 1. (1) DMSG i.d. Fassung BGBl. I 170/1999).

Die Bundeskompetenz „Denkmalschutz“ umfasst den Schutz dieser so definierten Denkmale vor Zerstörung, Veränderung und Verbringung ins Ausland.

Unter Denkmalpflege ist die Summe der in diesem Bereich bisher erarbeiteten Theorie und ihre praktische Umsetzung zu verstehen. Denkmalpflege bedeutet demnach die Erhaltung von Denkmalen nach Bestand und Wertigkeit.

Denkmalpflege umfasst restauratorische und konservatorische, das heißt erhaltende, vorbeugende und – wie etwa bei Restaurierungen fallweise möglich – sogar verändernde Maßnahmen.

DER AUFGABENBEREICH DES BUNDESMINISTERIUMS AUF DEM GEBIET DES DENKMALSCHUTZES

1. Oberste Rechtsmittelinstanz

Auf Grund des Denkmalschutzgesetzes ist das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (in der Folge BMBWK genannt) oberste Rechtsmittelinstanz für alle aufgrund dieses Gesetzes ergehenden Bescheide (ausgenommen Archivalien).

Erste Instanz ist im Allgemeinen das Bundesdenkmalamt (in der Folge BDA genannt), soweit die Bescheide nicht – wie etwa bei Sicherungsmaßnahmen – in mittelbarer Bundesverwaltung (erste Instanz Bezirksverwaltungsbehörde, zweite Instanz Landeshauptmann, dritte Instanz Bundesministerium) ergehen.

2. Oberste Dienstbehörde

Dem BMBWK kommen als der dem BDA vorgesetzten Dienstbehörde Aufgaben der Zielvorgabe und begleitenden Beobachtung („Controlling“) zu.

3. Oberste Behörde zur Wahrnehmung der Kompetenz Denkmalschutz durch den Bund

Hier sei auf die Vertretung der Interessen des Denkmalschutzes in internationalen Gremien (siehe nachstehend: „Internationale Aktivitäten“) ebenso verwiesen wie auf die Weiterentwicklung des österreichischen Denkmalschutzrechtes durch Gesetze, Verordnungen und Erlässe (siehe nachstehend: „Legistik“).

LEGISTIK

Mit Bundesgesetz vom 19. August 1999, BGBl. I Nr. 170/1999, wurde das Denkmalschutzgesetz aus dem Jahre 1923 (mit größeren Novellen 1978 und 1990) grundlegend novelliert. Die novellierte Fassung trat mit 1.1.2000 in Kraft. Die darin enthaltenen neuen Bestimmungen wurden im Kulturbericht 1999 vorgestellt.

FÖRDERUNG DER DENKMALPFLEGE

Die Förderung der Restaurierung, Instandhaltung und Instandsetzung von Denkmalen spielt eine wesentliche Rolle in der Denkmalpflege.

Nachfolgende Aufstellung enthält jene Subventionsbeträge, die vom BMBWK direkt oder durch das BDA (wie in der Mehrzahl der Fälle) vergeben wurden.

Jahr	insgesamt €	insgesamt ATS	bezogen auf 1994
1994	13,398.869,93	184,372.470,-	100,00 %
1995	7,936,930,29	109,214.542,-	59,23 %
1996	15,219.411,64	209,423.670,-	113,58 %
1997	11,217.603,90	154,357.595,-	83,72 %
1998	12,513.040,55	172,183.192,-	93,38 %
1999	12,000.882,17	165,135.739,-	89,56 %
2000	10,675.059,26	146,892.018,-	79,68 %
2001	9,533.709,51	131,186.703,-	71,16 %
2002	12,879.604,-		96,12 %
2003	9,588.662,-		71,57%
2004	14,621.329,-		109,13 %
2005	12,512.084,-		93,38%

Dazu kommen weiters steuerlich absetzbare Spendengelder (€ 3–4 Mio. jährlich).

Der budgetbedingt enge Rahmen ist im Vergleich zum Vorjahr durch eine Förderungsaktion wie im Jahr 2002 erweitert worden, um anstehende Sanierungsvorhaben verwirklichen und drohendem Substanzverlust begegnen zu können.

Eine Förderung erfolgt auch in Form von „Naturalsubventionen“. Budgetmittel, die im Rahmen der

STATISTISCHE ÜBERSICHT SUBVENTIONEN

Nachstehend eine Übersicht über jene Beträge, die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (überwiegend im Wege des Bundesdenkmalamtes) im Jahr 2005 als Subventionen vergeben wurden:

Bundesland	Gesamtzahl der Vorhaben		Höhe der Subventionen in Euro ^{1) 2)}		Gesamtsumme ^{3) 4)} in Euro
			Profanbauten	Sakralbauten	
Burgenland	2005	70	189.867,-	177.852,-	367.719,-
	2004	68	178.931,-	222.990,-	401.921,-
	2003	69	295.894,-	116.694,-	412.588,-
	2002	64	156.820,-	202.100,-	358.920,-
Kärnten	2005	78	94.260,-	466.642,-	560.902,-
	2004	119	95.108,-	493.934,-	589.042,-
	2003	84	145.343,-	423.278,-	568.621,-
	2002	100	76.473,-	648.107,-	724.580,-
Niederösterreich	2005	306	1,240.883,-	1,570.247,-	2,811.130,-
	2004	352	2,744.203,-	1,166.107,-	3,910.310,-
	2003	273	1,222.429,-	1,195.455,-	2,417.884,-
	2002	324	1,218.083,-	1,948.048,-	3,166.131,-
Oberösterreich	2005	156	1,247.846,-	1,134.270,-	2,382.116,-
	2004	196	1,377.656,-	668.882,-	2,046.538,-
	2003	252	860.468,-	401.619,-	1,262.087,-
	2002	141	1,039.483,-	475.466,-	1,514.949,-
Salzburg	2005	76	753.031,-	327.977,-	1,081.008,-
	2004	94	550.101,-	465.827,-	1,015.928,-
	2003	86	334.456,-	317.217,-	651.673,-
	2002	86	717.230,-	645.910,-	1,363.140,-
Steiermark	2005	174	513.833,-	1,043.953,-	1,557.786,-
	2004	202	557.455,-	1,332.829,-	1,890.284,-
	2003	178	474.585,-	772.312,-	1,246.897,-
	2002	165	580.941,-	1,342.824,-	1,923.765,-
Tirol	2005	132	550.663,-	969.794,-	1,520.457,-
	2004	178	801.546,-	986.150,-	1,787.696,-
	2003	134	452.207,-	548.272,-	1,000.479,-
	2002	151	811.877,-	811.620,-	1,623.497,-
Vorarlberg	2005	75	231.988,-	128.861,-	360.849,-
	2004	78	337.343,-	460.498,-	797.841,-
	2003	65	261.529,-	351.945,-	613.474,-
	2002	77	323.983,-	369.231,-	693.214,-
Wien	2005	97	745.856,-	1,124.261,-	1,870.117,-
	2004	213	832.944,-	1,348.825,-	2,181.769,-
	2003	120	440.161,-	974.798,-	1,414.959,-
	2002	70	218.243,-	1,293.165,-	1,511.408,-
Gesamt	2005	1.164	5,568.227,-	6,943.857,-	12,512.084,-
	2004	1.500	7,475.287,-	7,146.042,-	14,621.329,-
	2003	1.261	4,487.072,-	5,101.590,-	9,588.662,-
	2002	1.178	5,143.133,-	7,736.471,-	12,879.604,-

Anmerkungen:

- 1) Einschließlich Fassadenrestaurierungsaktion (€ 100.364,-) sowie Kleindenkmale, Grabungen, Gärten, techn. Denkmale und Klangdenkmale.
- 2) Zu den Sakralbauten wurden nicht nur Kirchen, sondern auch Stifts- und Klosteranlagen, Pfarrhöfe, Kapellen, Wegkreuze und sonstige religiöse Kleindenkmale gezählt.
- 3) In diesen Beträgen nicht inbegriffen sind diverse Stipendien, Beträge für die Osthilfe. Nicht inbegriffen sind weiters alle Förderungen aus Sponsorgeldern.
- 4) Hiezu kommen 2005 weiters:

Stipendium	1 Förderung	€	8.950,-
Zweckgeb. Sponsorgelder	151 Objekte/sakr.	€	2.720.786,-
	11 Objekte/prof.	€	842.100,-

Die Gesamtsumme an vergebenen Förderungen betrug daher im Jahr 2005 € 16,083.920,-.

Fassadenrestaurierungsaktion

Übersicht über das Jahr 2005:

Gemeinde (Ortschaft)	Bauphase	Zahl der Fassaden	Geförderte Gesamtkosten in Euro	Bundessubventionen in Euro
Althofen	7	1	12.000,-	3.280,-
Bludenz	4	1	15.750,-	1.249,-
Gmunden	15	1	27.608,-	1.800,-
Hall/Tirol	30	4	224.893,-	29.985,-
Krems	20, 21	15	529.333,-	39.900,-
Stadtschlaining	6	2	102.187,-	19.000,-
Weißkirchen	17	3	52.302,-	5.150,-
7 Gemeinden		27	964.073,-	100.364,-
2004 10 Gemeinden		102	10,070.961,-	164.212,-
2003 10 Gemeinden		89	10,099.805,-	194.847,-
2002 7 Gemeinden		53	1,265.487,-	127.963,-
2001 14 Gemeinden		107	4,056.478,-	169.492,-

Abteilung für Restaurierung und Konservierung des BDA zur unmittelbaren Vornahme von Restaurierungsmaßnahmen aufgewendet wurden, kommen den jeweiligen Eigentümern dieser Denkmale zugute.

Arbeitsplatzförderung durch Denkmalpflege

Bei der Förderung der Denkmalpflege in jeder wie immer gearteten Form muss bedacht werden,

1) dass es sich um die Förderung besonders arbeitsintensiver und daher Arbeitsplätze schaffender oder erhaltender Arbeiten handelt;

2) dass durch die Förderung (die sich bei Direktförderungen um die 10 bis 12% der Kosten der denkmalpflegerisch relevanten Arbeiten bewegt) erfahrungsgemäß ein mehr als zehnmals so hoher Betrag insgesamt für die Instandsetzung tatsächlich aktiviert wird.

Fassadenrestaurierungsaktion

Bei der Fassadenrestaurierungsaktion handelt es sich um eine gemeinsame Förderungsmaßnahme von Bund, Land und Gemeinde. Die Eigentümer erhalten hierbei von allen drei Gebietskörperschaften für die Instandsetzung der Fassaden (einschließlich Trockenlegung) und sichtbaren Dachflächen ihrer Denkmale oder der für das Ortsbild wichtigen Objekte Zuschüsse (durchschnittlich 3x 10%, maximal 3x 20%).

Steuerliche Begünstigungen

Auch nachfolgende steuerliche Begünstigungen zählen zu den Förderungen:

a) Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die für denkmalgeschützte Betriebsgebäude im Interesse der Denkmalpflege aufgewendet werden, können gemäß § 8 Abs. 2 Einkommenssteuergesetz gleichmäßig auf 10 Jahre verteilt abgeschrieben werden; gleiches gilt

auch gemäß § 28 Abs. 3 Zif. 3 Einkommenssteuergesetz bei der Abschreibung für Einkommen aus Vermietung und Verpachtung.

Vom BDA zur vorzeitigen steuerlichen Abschreibung nach § 8 (3) bzw. § 28 (3) 3 ESTG bestätigte Aufwendungen

Jahr	Anzahl	Gesamtbetrag der Bestätigungen (€)
2002	13	12,935.764,48
2003	12	3,314.935,32
2004	10	8,734.259,19
2005	14	17,273.266,45

b) Gemäß § 4 Abs. 4 Zif. 6 lit. c sowie gemäß § 18 Abs. 1 Einkommenssteuergesetz sind Zuwendungen an das BDA – in Grenzen – abzugsfähig.

Spenden an das Bundesdenkmalamt

Jahr	gesamt (€)	davon für sakrale Obj. (Anzahl)	für profane Obj. (Anzahl)
2002	3,407.698,-	1,782.600,- (125)	1,625.098,- (15)
2003	2,758.030,-	1,894.268,- (137)	863.762,- (11)
2004	4,485.689,-	2,427.829,- (167)	2,057.860,- (15)
2005	3,562.886,-	2,720.786,- (151)	842.100,- (11)

c) Ganz wesentlich sind auch die außerordentlichen Begünstigungen für Denkmale im Rahmen des Bewertungsgesetzes.

Bei diesen Bestimmungen – auf die in der allgemeinen Debatte um die Förderung der Denkmalpflege gerne vergessen wird – handelt es sich, auch international gesehen, um zum Teil exemplarische Förderungen im Interesse der Denkmalpflege bei Revitalisierungsvorhaben ebenso wie bei der Übertragung des Eigentums von Denkmälern durch Schenkung oder Vererbung. Nach Schätzungen übersteigt die steuerliche Förderung der Denkmalpflege die Vergabe von Subventionen um ein Vielfaches.

Das BMBWK hat auf Vorschlag des Denkmalbeirates ein Gutachten erarbeiten lassen, welches die volkswirtschaftlichen Vorteile von steuerlichen Begünstigungen von Maßnahmen der Denkmalpflege darlegt. Im Besonderen die noch immer ausstehende Abschreibungsmöglichkeit von denkmalpflegerischen Aufwendungen für nicht betrieblich verwendete sondern privat genutzte, unter Denkmalschutz stehende (eigene) Objekte, sowie die Vorsteuerabzugsfähigkeit für unter Denkmalschutz stehende Objekte, die nicht für betriebliche Zwecke genutzt werden.

INTERNATIONALE AKTIVITÄTEN

Als oberste Behörde zur Wahrnehmung der Kompetenz Denkmalschutz durch den Bund ergeben sich für das BMBWK naturgemäß auch internationale Aktivitäten auf dem Gebiete des Denkmalschutzes. Davon wären für das Berichtsjahr zu erwähnen:

1. AKTIVITÄTEN IM RAHMEN DER UNESCO

UNESCO – Welterbe

Das BMBWK ist für die UNESCO-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt federführend. In dieser Eigenschaft ist das BMBWK durch einen Beobachter bei den Sitzungen des Welterbekomitees vertreten und ist Anlaufstelle für alle das Welterbe betreffenden Anfragen der UNESCO.

Nachstehende 8 Stätten des Kulturerbes sind in Österreich in die Liste des Welterbes eingetragen (Angabe des Jahres der Beschlussfassung durch das Welterbekomitee):

„Schloß und Park Schönbrunn“ und die „Altstadt von Salzburg“ (1996), die Kulturlandschaft „Hallstatt – Dachstein – Salzkammergut“ (1997), die „Semmeringbahn und umgebende Landschaft“ (1998), die „Altstadt von Graz“ (1999), die „Kulturlandschaft Wachau“ (2000) sowie das „historische Zentrum von Wien“ und die „Kulturlandschaft Neusiedlersee“ (2001) – letztere wurde zusammen mit Ungarn eingereicht.

Vom BMBWK wurde ein Beobachter zur Vertretung der Interessen Österreichs bei der 29. Sitzung des Welterbekomitees in Durban, Südafrika, entsandt. Als Erweiterung der bereits in die Welterbeliste eingetragenen Altstadt von Graz wurden das „Historische Zentrum der Stadt Graz und Schloß Eggenberg“ neu eingereicht und von einem internationalen Experten evaluiert. Im Zuge ihrer Evaluierung haben internationale Experten empfohlen, die im Vorjahr eingereichte Kulturlandschaft „Innsbruck – Nordkette – Karwendelgebirge“ zwecks Neueinreichung zurückzuziehen.

Ein Vertreter des BMBWK nahm an vorbereitenden Sitzungen für den im Mai in Wien gemeinsam von der Stadt und dem UNESCO-Welterbezentrums mit Unterstützung des BMBWK abgehaltenen internationalen Kongress „Welterbe und zeitgenössische Architektur“ teil und war im Zusammenhang damit

an der Erarbeitung des so genannten „Wiener Memorandums“ beteiligt.

UNESCO – Haager Konvention

Bei der in Paris entsprechend dem Zweiten Protokoll zur Haager Konvention abgehaltenen konstituierenden Sitzung wurde Österreich in das zwischenstaatliche Komitee gewählt.

UNESCO – Kulturgüterschutz

Ein Vertreter des BMBWK nahm an der Konferenz „UNESCO and UNIDROIT – Cooperation in the Fight against Illicit Traffic of Cultural Property“ in Paris teil.

2. AKTIVITÄTEN IM RAHMEN DER EU

Ein Vertreter des BMBWK nahm an der Sitzung des beratenden Ausschusses für Kulturgüter der Generaldirektion für Steuern (GD-XII) teil. Gemeinsam mit dem BKA war das BMBWK als „Cultural Contact Point“ bei der Beratung für Anträge für das EU-Programm „Kultur-2000“ tätig.

3. EUROPARAT

Ein Vertreter des BMBWK ist Mitglied des Lenkungsausschusses CD-PAT für Fragen des Kulturerbes und hat in dieser Eigenschaft an verschiedenen Aktivitäten teilgenommen.

4. ICCROM (INTERNATIONAL CENTRE FOR THE PRESERVATION AND CONSERVATION OF CULTURAL PROPERTY)

ICCROM ist die zwischenstaatliche internationale Fachorganisation der Denkmalpflege mit Sitz in Rom. Österreich ist durch eine Professorin der Universität für angewandte Kunst (Reise- und Aufenthaltskosten werden vom BMBWK finanziert) vertreten, die anlässlich der 24. Generalversammlung im November 2005 für eine weitere Funktionsperiode von 4 Jahren in den Council gewählt wurde (im Gegensatz etwa zum UNESCO-Welterbekomitee werden in den ICCROM-Council nicht Staaten, sondern physische Personen auf Grund ihrer Qualifikation gewählt). Zwei Vertreter des BMBWK nahmen an der Generalversammlung teil und unterstützten die Wahl.

5. ICOMOS (INTERNATIONAL COUNCIL ON MONUMENTS AND SITES)

Diese nichtstaatliche internationale Fachorganisation der Denkmalpflege mit Sitz in Paris unterhält dort ein Dokumentationszentrum zur Denkmalpflege. Das BMBWK fördert das ICOMOS-Dokumentationszentrum in Paris sowie das österreichische ICOMOS-Nationalkomitee. Bei der Erhaltung der österreichischen UNESCO-Welterbestätten leistete ICOMOS wertvolle Unterstützung besonders bei jenen Fragen der Erhaltung und Veränderung von Städten und Kulturlandschaften, die nicht der Kompetenz des DMSG unterliegen.

6. ÖSTERREICHISCHE HILFE FÜR REFORMSTAATEN (SOG. OSTSTAATEN-HILFE)

Bedingt durch den EU-Beitritt von Reformstaaten Auslaufen bisheriger Förderungen.

Slowakei

Vorlesungstätigkeit (Fach: Denkmalpflege) eines Fachbeamten des BMBWK im postgraduate Kurs für Architekturrestaurierung der englischsprachigen internationalen Academia Istropolitana Nova in Svätý Jur bei Bratislava. Das BMBWK fördert die Institution durch Bezahlung eines jährlichen Stipendiums, das nach Möglichkeit einem österreichischen Studenten zugute kommen soll.

Tschechien

Abschluss der geförderten Restaurierarbeiten am Zisterzienserinnenkloster Tisnov.

7. EUROPÄISCHES ZENTRUM FÜR BERUFE IN DER DENKMALPFLEGE, Venedig

Das BMBWK fördert das Europäische Zentrum durch Bezahlung eines jährlichen Stipendiums, das nach Möglichkeit einem österreichischen Kursteilnehmer zugute kommen soll.

Im Berichtsjahr wurde damit einer Restauratorin aus Wien die Teilnahme am Mastro-Kurs zur Erhaltung von Holz ermöglicht.

8. SONSTIGES

Deutschland

Ein Vertreter des BMBWK nahm an der Tagung der Arbeitsgruppe „Recht und Steuern“ des deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz in Bonn teil.